

Zustiftung zur Stiftung Grünstadt

Es gibt zwei Möglichkeiten wie Sie die Stiftung Grünstadt unterstützen können:

Zustiftung:

Bei einer Zustiftung wird Ihre Zuwendung dem Stiftungskapital zugefügt und sicher angelegt. Aus den daraus resultierenden Erträgen werden Grünstadter Vereine und Institutionen gefördert, die den Stiftungszweck erfüllen. Dieser umfasst die Bereiche Kultur, Heimatpflege und Sport, sowie den Gedanken der Völkerverständigung in der Stadt Grünstadt.

Eine weitere Möglichkeit der Zustiftung über den Tod hinaus besteht darin, dass Sie die Stiftung Grünstadt als Ihr Erbe einsetzen.

Spende:

Alternativ zur Zustiftung besteht auch die Möglichkeit einer Spende. Die Spende wird in voller Höhe einem bestimmten Projekt oder Verein zugeführt.

Im Gegensatz zur Spende wirkt sich eine Zustiftung dauerhaft aus.

Gemäß § 10 EStG können Sie Ihre Zustiftung oder Spende an eine gemeinnützige Stiftung auch steuerlich geltend machen.

Sollten wir Ihr Interesse an der Stiftung Grünstadt geweckt haben und Sie möchten diese finanziell unterstützen oder haben Sie Fragen zur Stiftung, dann wenden Sie sich bitte an:

Stiftung Grünstadt
c/o Stadtverwaltung Grünstadt
z. H. Frau Karin Beck
Kreuzerweg 2
67269 Grünstadt
Telefon: 06359/805-510 | Fax: 06359/805-611
E-Mail: stiftung@gruenstadt.de

Bankverbindung:

Sparkasse Rhein-Haardt (BLZ 546 512 40) Konto: 5280557
IBAN: DE19 5465 1240 0005 2805 57
BIC: MALADE51DKH